

AZ: 51 - AS/Ba

Drucksache Nr.: 0880/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	24.01.2017	Ö	Kenntnisnahme
Schul-, Kultur- und Sportaus- schuss	02.02.2017	Ö	Vorberatung
Planungs- und Umweltaus- schuss	02.02.2017	Ö	Vorberatung
Finanz- und Rechnungsprü- fungsausschuss	08.02.2017	Ö	Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	09.02.2017	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	14.02.2017	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras
Erster Stadtrat Hillgruber

Verhandlungsgegenstand:

**Bildung und Förderung von Kindern in
Tageseinrichtungen und
Kindertagespflege - Neubau der Kita
Gartenstadt
Hier: Standort des Neubaus**

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, als Stand-
ort für den Neubau der Kindertagesstätte
Gartenstadt das Grundstück (Flurstück 376)
am Neuen Kamp neben der Gartenstadt-
schule / angrenzend an die Virchowstraße
zu nutzen.

Hinweis:

Ein Planungsauftrag muss im Rahmen einer
gesonderten Vorlage durch den Planungs-
und Umweltausschuss noch erteilt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

Mit Beschluss der Drucksache:

Bildung und Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege
- Neubau der Kita Gartenstadt (Vorlage: 0619/2013/DS) hat die Ratsversammlung am
16. Februar 2016 der Verwaltung folgenden Auftrag erteilt:

„Die Verwaltung wird beauftragt, einen geeigneten Standort – möglichst in direktem Umfeld – für einen Neubau der Kita zu suchen und zur Beschlussfassung vorzulegen.“

Die Bauverwaltung hat mehrere Standorte geprüft. Im Ergebnis sind zwei Standorte für den Neubau der Kindertagesstätte Gartenstadt möglich.

- | | |
|---|----------------------|
| 1. Carlstraße (neben der Kirche) | 6.840 m ² |
| 2. Am neuen Kamp (Grünfläche vor der Gartenstadtschule) | 3.765 m ² |

Der Fachdienst Frühkindliche Bildung (51) und der Fachdienst Schule, Jugend, Kultur und Sport (40) sprechen sich für den Standort „Am Neuen Kamp“, neben der Gartenstadtschule, und der Fachdienst Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen (60) sowie der Fachdienst Stadtplanung und -entwicklung (61) sprechen sich für den Standort „Carlstraße“ aus. Die Einschätzung der Fachdienste erfolgte auf der Grundlage des beschlossenen Raumprogrammes.

Die Argumentationslinien der Fachdienste 60, 40 und 51:

Fachdienst Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen

Die Bebaubarkeit beider Grundstücke ist nach Einschätzung durch den Fachdienst Umwelt und Bauaufsicht (63) möglich.

Das beschlossene Raumprogramm für die Kindertagesstätte Gartenstadt ist auf dem Grundstück neben der Gartenstadtschule nur durch eine 2-geschossige Bauweise und mit hoher Verdichtung zu realisieren. Zusätzlich sind die Grenzabstände zu der Wohnbebauung auf das baurechtlich erforderliche Mindestmaß zu reduzieren.

Auf dem größeren Grundstück „Carlstraße“ ist das Raumprogramm eingeschossig zu realisieren. Die absoluten Baukosten sind bei einem Neubau der Kindertagesstätte Gartenstadt neben der Gartenstadtschule höher.

Der Bau einer Kindertagesstätte auf dem Grundstück „Carlstraße“ integriert sich in das Gestaltungsbild der Gartenstadt und wertet das Grundstück auf.

Ein Bau einer Kindertagesstätte auf dem Grundstück neben der Gartenstadtschule widerspricht dem Gestaltungsbild der Gartenstadt und nimmt der Gartenstadt und allen Bewohnern eine zentrale öffentliche Grünfläche. Der Baukörper der Kindertagesstätte wird das Erscheinungsbild der Gartenstadt im Zentrum gänzlich verändern.

Der Bau einer Kindertagesstätte neben der Gartenstadtschule wird die Aufenthaltsqualität im Zentrum der Gartenstadt durch zusätzliche Verkehrsbelastungen und parkende Pkw's vermindern.

Bei einem Bau der Kindertagesstätte auf dem Grundstück „Carlstraße“ wird die zusätzliche Verkehrsbelastung und parkende Pkw's als weniger problematisch gesehen.

Mit der Kindertagesstätte, Schule oder Schulkindbetreuung entsteht bei einem Neubau der Kindertagesstätte neben der Gartenstadtschule eine zentrale Anlaufstelle im Stadtteil.

Je nach Sichtweise kann dieses positiv oder negativ bewertet werden.

Ein Neubau hat eine Nutzungsdauer von 50 Jahren, organisatorische Strukturen eine deutlich geringere Zeit. Bei der Standortwahl ist dieses entsprechend zu gewichten.

Fachdienst Schule, Jugend, Kultur und Sport

Die aufzubringenden investiven Kosten bei der Errichtung von nur einer Mensa für eine gemeinsame Nutzung von Schule und Kindertagesstätte würden reduziert, wenn der Standort an der Schule beschlossen wird, da für die Kindertagesstätte und die Schule nur eine gemeinsame Mensa mit dem Essraum und technischer Kücheneinrichtung zu errichten wäre.

Im Falle einer Standortentscheidung pro „Carlstraße“ wären noch zusätzlich entsprechende Mittel zur Errichtung einer Mensa für die Gartenstadtschule im Haushalt 2017/2018 vorzusehen. Die bisherigen Erfahrungen im Rahmen der Schülermittagsverpflegung zeigen zudem, dass die Möglichkeit, einen adäquaten Caterer für die Durchführung der Mittagsverpflegung zu finden, gegenüber zwei kleineren Standorten deutlich erhöht wäre.

Ein weiterer positiver Aspekt wäre die Gegebenheit, dass die Kinder der Kindertagesstätte bereits frühzeitig ihre künftigen Mitschüler und Abläufe kennenlernen würden.

Der große Speisesaal könnte von beiden Seiten als Multifunktionsraum bzw. für gemeinsame Veranstaltungen genutzt werden. Ferner bestünde durch die unmittelbare räumliche Nähe die Möglichkeit, flexibel auf mögliche Bedarfe und Anforderungen an Räume für die Kindertagesstätte oder die Schule zu reagieren.

Die Schulkindbetreuung an der Gartenstadtschule soll weiter ausgebaut werden, so dass künftig die Betreuungsangebote der Betreuten Grundschule, des Offenen Ganztags und des Hortes zu einem Angebot verschmelzen. Hierdurch sollen bestehende Doppelstrukturen abgebaut und ein verlässliches Angebot für die Eltern aus einer Hand geschaffen werden. Hierzu bestünden durch die direkte Anbindung optimale Voraussetzungen.

Für die Kindertagesstätte, Schule oder Schulkindbetreuung bestünde bei dem Standort „Am neuen Kamp“ für die Kinder und Eltern eine zentrale Anlaufstelle im Stadtteil. Dies dient der Familienfreundlichkeit und wäre besonders dann gegeben, wenn sich mehrere Kinder einer Familie in den Einrichtungen befänden.

Eine zusätzliche Verkehrsbelastung wird aus der Sicht des Fachdienstes für diesen Standort nicht angenommen, da zum jetzigen Stand keine signifikante Veränderung in der absoluten Kinderzahl erwartet wird.

Eine Zusammenarbeit von Kindertagesstätte und Grundschule ist durch das Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen (Kindertagesstättengesetz - KiTaG) und das Schleswig-Holsteinische Schulgesetz (Schulgesetz - SchulG) vorgeschrieben. Durch diese verbindliche Kooperation sollen der Übergang zur Schule und Förderung schulpflichtiger Kinder erleichtert werden.

Derzeit bestehen durch die unmittelbare Nähe von Kindertagesstätte und Schule ideale Rahmenbedingungen zur Umsetzung der hierzu entwickelten pädagogischen Vereinbarung.

Am Standort „Carlstraße“ würde die Zusammenarbeit beim Übergang von der Kindertagesstätte zur Schule aufgrund der entstehenden Wege deutlich schwieriger umzusetzen sein.

Fachdienst Frühkindliche Bildung

Bei einem Standort der Kindertagesstätte „Am neuen Kamp“ wird die Familienfreundlichkeit gesichert, da er kurze Wege für Eltern bedeutet, die sowohl Kinder in der Kindertagesstätte wie auch Kinder als Schulkinder in der Schule haben. Notwendige Beratungstermine in Kindertagesstätte, wie auch in der Schule können so familienfreundlicher terminiert werden.

Da mit dem Neubau keine Erhöhung der Platzzahlen in der Einrichtung geplant ist, ist eine Verstärkung der Verkehrsbelastung nicht zu sehen. Dieselbe Anzahl von Eltern und Mitarbeitenden werden zu der Einrichtung fahren, wie bereits jetzt.

In den Bildungsleitlinien des Landes Schleswig-Holstein wie auch in den einschlägigen Gesetzen ist die Zusammenarbeit der beiden Bildungsinstitutionen verankert. Die Kindertagesstätte und die Grundschule möchten die Zusammenarbeit auch schon jetzt durch die räumliche Nähe intensivieren – bislang fehlt es jedoch für viele Projektanlässe geeignete Räumlichkeiten. Wenn der Neubau der Kindertagesstätte, mit ausreichenden Räumen, sich direkt vor der Schule befinden würde, könnten diverse Projekte wie z.B. „Zusammenarbeit in MINT“ (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) und Kulturprojekte auch im Vormittag gestartet werden.

Ergebnisse und Erkenntnisse aus entsprechenden Projekten der Transitionen (Übergänge) zeigen, dass die Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätte und Grundschule einladende Zwischenräume benötigt, in denen sich Kinder, Eltern und päd. Fachkräfte aus beiden Institutionen begegnen können und Gemeinsames und damit Verbindendes erleben und unternehmen können.

Die Kindertagesstätte plant eine Mensa für die Mittagsverpflegung ihrer Kinder. Die Schule plant die offene Ganztagschule und benötigt ebenfalls eine Mensa. So ist nun angedacht, eine gemeinsame Mensa für Kindertagesstätte und Grundschule an die Kindertagesstätte (in Richtung Grundschule) mit dem Standort Grünfläche Gartenstadt zu bauen. Entsprechende Synergieeffekte wären dabei: ein gemeinsamer Essensraum, eine gemeinsame Ausgabeküche und gemeinsam genutzte Nebenräume und ein Zulieferweg. Die Kinder würden zeitlich versetzt essen, zunächst die Kinder aus der Kindertagesstätte und dann die Kinder aus der Schule. Die gemeinsame Mensa kann nach der Mittagessenverpflegung als Multifunktionsraum in Absprache von beiden Seiten genutzt werden. Auch käme der Ansatz „kein Kind ohne warme Mahlzeit (für einkommensschwache Familien)“ zum Tragen.

Durch den Neubau der Kindertagesstätte können die ehemaligen Räume der Einrichtung, die direkt an der Schule liegen, für die Schulkindbetreuung genutzt werden. Auch dann ist die Mensa an dem favorisierten Standort aufgrund kurzer Wege sehr sinnvoll.

In der jetzigen Form des Hortes der Kindertagesstätte geht die Vorbereitung der zukünftigen Schulkinder Hand in Hand. Die Hortkinder veranstalten Aufführungen und Lesungen, die Kindertagesstätten-Kinder können in die Horträume schnuppern. Pädagogische Fachkräfte arbeiten vormittags im Elementarbereich und ab Mittag in der Schulkindbetreuung im Hort. Es gibt gemeinsame Dienstbesprechungen, Absprachen und eine gemeinsame Strukturen. Dieses in unmittelbarer Nähe der Einrichtungen beizubehalten, ist zur Qualitätssicherung im Sinne der Kinder und deren Familien notwendig.

In seiner Sitzung am 21. November 2016 hat sich der Verwaltungsvorstand der Stadtverwaltung Neumünster nach Gewichtung der Argumente der beteiligten Fachdienste für den Vorschlag „Am neuen Kamp“ neben der Gartenstadtschule entschieden. Die Federführung für die Drucksache wurde dem Fachdienst Frühkindliche Bildung zugeordnet.

Im Auftrage

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Carsten Hillgruber
Erster Stadtrat